

Karben, 28.06.2023

Federführung: Fachbereich 4 Kinderbetreuung	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 4/874/2021-2026
Bearbeiter: Heike Herrmann	
Verfasser Heike Herrmann	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	11.07.2023	
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	

Gegenstand der Vorlage
Änderung der Satzung über die Benutzung
der Kindertagesstätten in Karben zum 01.09.2023

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.09.2023 werden durch die Stadtverordneten beschlossen.

Sachverhalt:

Einige Punkte der Satzung mussten angepasst werden:

1. §3 Abs 6: Wegzug von Kindern: Erlöschen des Anrechts auf einen Kitaplatz in Karben, um dem Rechtsanspruch der eigenen kleinen BürgerInnen gerecht werden zu können.
2. §4: Veränderung der Betreuungszeit erst ab 7:00 Uhr, statt bisher 6:45 Uhr, da dieser Zeitraum von Eltern so gut wie nicht genutzt wird (in der Regel max. 1-2 Kinder, für die Personal vorgehalten werden muss)
3. §5 Aufnahmekriterium Naturgruppen: hier ist eine abgeschlossene Sauberkeitserziehung unumgänglich.
4. §8: Masernschutzgesetz ist nicht mehr neu, daher war eine Umformulierung nötig.
5. §9 Erweiterung der Betreuungszeiten nur mit Bescheinigung der Erweiterung der Arbeitszeiten.
6. §15 Abs 7: eine Lösung für notorische NichtzahlerInnen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher		Kostenstelle:	

angeordnet und beauftragt		Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

2023 09 01 Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Karben_Entwurf